

## ▶ BAföG

**Keine Ausbildungsförderung nach dem 65. Lebensjahr**

| Eine nach § 7 Abs. 1 BAföG förderungsfähige berufsbildende Ausbildung liegt dann nicht vor, wenn sie in einem so hohen Alter (hier: 65 Jahre) aufgenommen wird, dass sie erst nach dem Erreichen der Regelaltersgrenze abgeschlossen sein wird. |

So entschied es das OVG Hamburg (23.6.20, 4 Bf 173/16, Abruf-Nr. 223619). Nach Ansicht des OVG ist angesichts dessen in derartigen Fällen keine teleologische Reduktion des § 10 Abs. 3 S. 2 BAföG erforderlich.

**MERKE** | Der Betroffene hat daher keinen Anspruch auf eine Ausbildungsförderung. Das OVG schließt sich damit der Rechtsprechung des OVG Weimar an (30.1.01, 3 EO 862/00).

## ▶ Außergewöhnliche Belastung

**So hängen Sterbegeld und Beerdigungskosten zusammen**

| Bekommt der Nachkomme eines verstorbenen Angehörigen Sterbegeld, das er versteuern muss, kann er im Gegenzug auch Beerdigungskosten steuermindernd als außergewöhnliche Belastung geltend machen. Diese Auffassung vertritt das FG Düsseldorf. |

Nach Auffassung des FG hat die Rechtsprechung bisher nur bei steuerfreien Sterbegeldleistungen eine Anrechnung auf die Beerdigungskosten vorgenommen (BFH 19.10.90, III R 93/87). Die Beerdigungskosten sind deswegen in voller Höhe als außergewöhnliche Belastung abziehbar, wenn der Sterbegeldbezug seinerseits steuerpflichtig ist (FG Düsseldorf 15.6.20, 11 K 2024/18 E, Abruf-Nr. 216861). Das FG hat die Revision zum BFH zugelassen. Bei Redaktionsschluss lag aber noch kein Az. vor.

## ▶ Kfz-Kaskoversicherung

**Gefahrerhöhung bei Parken vor statt in der Garage**

| Ein VN, der nach dem Versicherungsvertrag ausdrücklich dazu verpflichtet ist, das Fahrzeug nachts in einer Garage unterzustellen, handelt grob fahrlässig nach § 23 Abs. 1, § 26 Abs. 1 VVG, wenn er das Auto nachts vor der Garage abstellt und es von dort gestohlen wird. Zu diesem Schluss ist das LG Magdeburg gelangt. |

Nach Ansicht des LG darf der VR angesichts dieser Obliegenheitsverletzung die Leistung um 30 Prozent kürzen. Die vom VR mit 40 Prozent bemessene Anspruchskürzung sei „indes übersetzt“ (LG Magdeburg 11.9.18, 11 O 217/18, Abruf-Nr. 205347).



IHR PLUS IM NETZ

sr.iww.de

Abruf-Nr. 223619



IHR PLUS IM NETZ

sr.iww.de

Abruf-Nr. 216861



IHR PLUS IM NETZ

sr.iww.de

Abruf-Nr. 205347